

S T E F A N   H A M B U R A  
R e c h t s a n w a l t

Stefan Hambura, Rechtsanwalt, Kurfürstendamm 44, 10719 Berlin  
Frau  
Dr. Angela Merkel  
Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland  
Willy-Brandt-Str. 1  
  
10557 Berlin

Stefan Hambura  
Rechtsanwalt  
e-mail:  
stefan@hambura.com

Unser Zeichen

Ihr Zeichen

Datum

Berlin, 24.08.2009

Kurfürstendamm 44  
10719 Berlin  
Telefon: (030) 88 920 930  
Telefax: (030) 88 920 939

USt-IdNr.: DE195644242

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

namens und in Vollmacht zahlreicher polnischer Organisationen und Vereine (siehe Anlagen) in Deutschland wende ich mich an Sie in einer Angelegenheit, die das deutsch-polnische Verhältnis betrifft.

in Kooperation mit:

Die Beziehungen zwischen Deutschland und Polen entwickeln sich gegenwärtig so gut, wie nie zuvor. Beide Staaten sind Mitglieder der Europäischen Union, des Nordatlantischen Verteidigungsbündnisses und zahlreicher internationaler Organisationen. Sie sind füreinander wichtige Wirtschaftspartner. Es gedeiht die wissenschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit.

**LUENEBERG  
ANWALTSKANZLEI**

Goethe-Straße 50  
40237 Düsseldorf  
Telefon: (0211) 966 16 10  
Telefax: (0211) 966 16 11  
e-Mail:  
lueneberg@lueneberg.com

All dies ist möglich, weil durch gemeinsame Anstrengung vieler Deutscher und Polen Hindernisse aus der schwierigen deutsch-polnischen Vergangenheit beseitigt wurden. Dennoch besteht leider zumindest ein solches Hindernis formell weiter. Gemeint ist die **Verordnung des Ministerrats für die Reichsverteidigung über die Organisationen der polnischen Volksgruppe im Deutschen Reich vom 27. Februar 1940** (Anlage anbei - Reichsgesetzblatt, Jahrgang 1940, Teil I, Seite 444). **Die Verordnung wurde mit Gesetzeskraft erlassen.** Gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 dieser Verordnung wurde die Tätigkeit der Organisationen der polnischen Volksgruppe verboten. Es handelte sich um Vereine, Stiftungen, Gesellschaften, Genossenschaften und sonstige Unternehmen. Darüber hinaus durften keine neuen polnischen Organisationen gegründet werden (§ 1 Abs. 1 S. 2).

**CZARNECKI & BAGINSKA  
ADWOKACI I RADCOWIE  
PRAWNI SP.K.**

ul. Nowy Świat 47  
00-042 Warszawa/Polen  
Telefon: + 48 (22) 826 02 92  
Telefax: + 48 (22) 826 02 97

Die Verordnung über die Organisationen der polnischen Volksgruppe im Deutschen Reich wurde formell rechtmäßig erlassen. Die Grundlage stellte der Erlass des Führers über die Bildung eines Ministerrats für die Reichsverteidigung vom 30. August 1939 dar.

Eine ausdrückliche Aufhebung der Verordnung vom 27. Februar 1940 und die Feststellung ihrer Nichtigkeit fanden bisher nicht statt. Sie existiert also rechtlich weiter.

Sehr verehrte Frau Bundeskanzlerin,

angesichts des 70. Jahrestages des Ausbruchs des Zweiten Weltkrieges appelliere ich an Sie, von der Befugnis aus Art. 76 des Grundgesetzes Gebrauch zu machen, wonach Gesetzesvorlagen beim Bundestag auch durch die Bundesregierung eingebracht werden, und die Verabschiedung eines Gesetzes über die Aufhebung der Verordnung vom 27. Februar 1940 und Feststellung ihrer Nichtigkeit zu initiieren. Ein solches Gesetz hätte eine enorme symbolische Bedeutung und würde einen großen Beitrag zur Pflege von guten nachbarschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Polen darstellen.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Hambura  
Rechtsanwalt